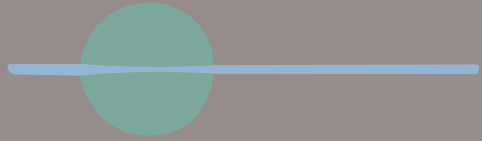


FACHTAG DORTMUND

LEAVING CARE. ERKENNTNISSE AUS FORSCHUNG UND FACHPRAXIS



Dr. Severine Thomas | Universität Hildesheim | 12. Februar 2026



AGENDA

1. Leaving Care – ein Strukturdilemma
2. Leaving Care als Bewältigungsaufgabe.
Perspektiven auf junge Menschen
3. Erkenntnisse aus der Forschung
4. Beispiele guter Praxis?
5. Impulse für eine konzeptionelle &
praktische Weiterentwicklung



LEAVING CARE – „STRUKTURDILEMMA“

WIE KANN ETWAS VERBESSERT
WERDEN, FÜR DAS ES IN DER
GESELLSCHAFT KEINE
PASSENDE VORLAGE GIBT?

VORBEMERKUNG

Dies bedeutet:
Wir übernehmen auch eine
öffentliche Verantwortung für den
weiteren Lebensverlauf!



Die stationäre Unterbringung in
Wohngruppen oder Pflegefamilien ist
eine der stärksten Interventionen des
Staates in die Kindheit und Jugend.

LEAVING CARE: WAS BEDEUTET DAS



CARE LEAVER UND CARE LEAVERINNEN SIND JUNGE MENSCHEN, DIE IN STATIONÄREN ERZIEHUNGSHILFEN IM SINNE DER §§ 33 UND 34 SGB VIII (‘VOLLZEITPFLEGE’ UND ‘HEIMERZIEHUNG, SONSTIGE BETREUTE WOHNFORM’) DES KINDER- UND JUGENDHILFEGESETZES LEBEN UND SICH IM ÜBERGANG IN EIN EIGENSTÄNDIGES LEBEN BEFINDEN ODER BEREITS NICHT MEHR IM RAHMEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE BETREUT WERDEN.

LEAVING CARE – EIN STRUKTURDILEMMA

Das **intergenerationale** sowie **wechselseitige Verantwortungsgeflecht**, wie es i. d. R. zwischen Kindern und Eltern angelegt ist, wird von den stationären Erziehungshilfen nur in Ausnahmefällen geboten, z. B., wenn Pflegeeltern oder Betreuungspersonen in Wohngruppen hier ein freiwilliges **Beziehungs-** und Verantwortungsangebot unterbreiten.

Organisational ist eine Verantwortungsübernahme i. S. eines **Corporate Parenting**, d. h. einer **öffentlichen Selbstverpflichtung**, Care Leaver*innen über die stationäre Hilfe hinaus eine Begleitung anzubieten (vgl. u. a. Schottland: Care Inspectorate 2021), wie es Eltern i. d. R. bei ihren jungen erwachsenen Kindern auch machen, in Deutschland durch das Hilfesystem bisher nicht etabliert.

LEAVING CARE – EIN STRUKTURDILEMMA

Feste **Bezugspersonen** werden somit durch das Hilfesystem über das Ende einer stationären Hilfe hinaus für Care Leaver*innen nicht garantiert.

Eine **Nachbetreuung** wird über das Hilfeende hinaus inzwischen gesetzlich vorgeschrieben (§ 41a SGB VIII) (Möller/Thomas 2022), aber was ist das eigentlich und wie wird diese Nachbetreuung (nicht mehr Hilfe und dennoch ein Kontaktangebot) Care Leaver*innen in allen Kommunen in Deutschland gewährleistet?

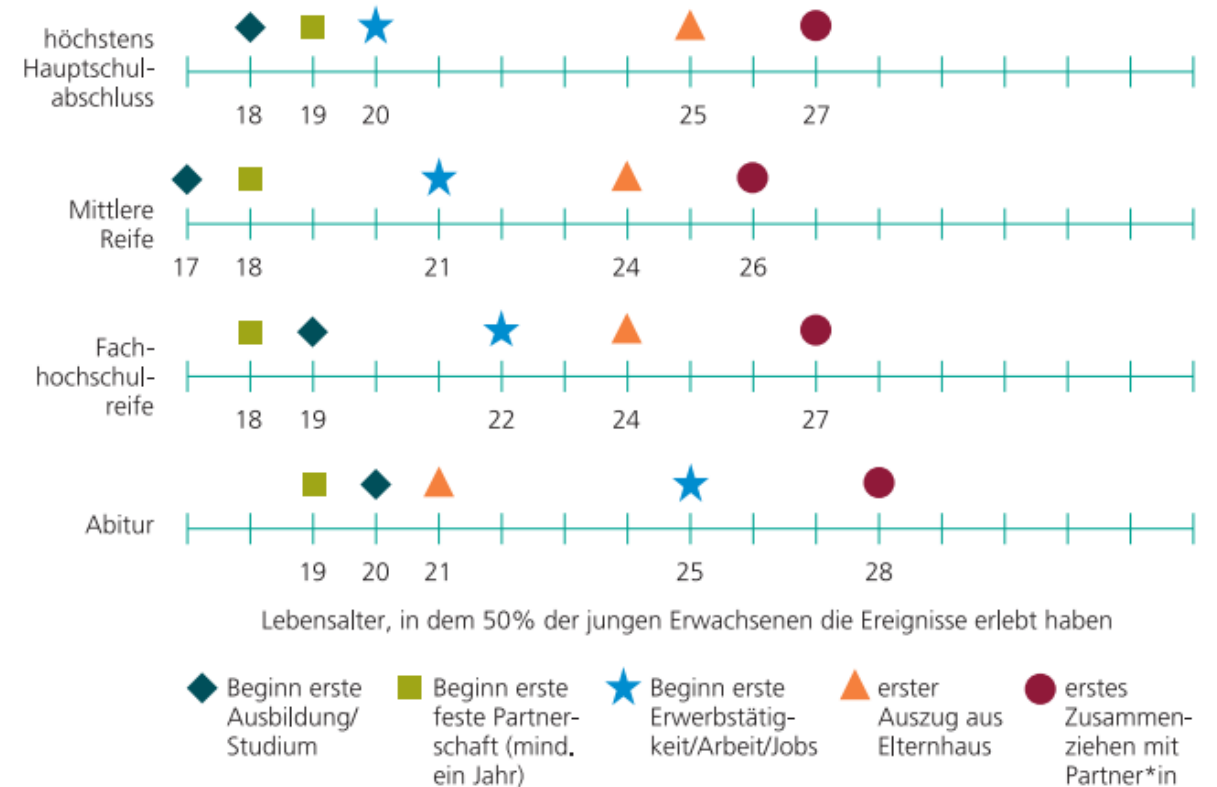
LEAVING CARE – EIN STRUKTURDILEMMA

- Es lassen sich in den Übergangsbedingungen, denen Care Leaver*innen nach stationären Erziehungshilfen begegnen, strukturelle Ungleichheiten identifiziert werden, die die Verhinderung von Jugend (Mangold 2000) bewirken.
 - Care Leaver werden im Jugendalter in eine Phase der Qualifizierung und Entwicklung hineingeworfen, in der sie eigentlich im Bildungserfolg z. B. besonders vom familiären Kontext abhängig sind. Ausgeprägte Zentrierung auf das intergenerationale Verhältnis von Eltern und Kindern.
- Selbstoptimierung (Reinders 2016) entpflichtet werden besonders reglementiert und in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt.

LEAVING CARE – NICHT OHNE BILDUNGSPERSPEKTIVEN



alle 18- bis 32-Jährigen



EIN KLEINER EINBLICK IN DIE STATISTIK

§ 33 SGB VIII: Vollzeitpflege; § 34 SGB VIII Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen



Statistisches Bundesamt 2021, S. 27



LEAVING CARE ALS BEWÄLTIGUNGSAUFGABE

PERSPEKTIVEN JUNGER
MENSCHEN

LEAVING CARE: WAS BEDEUTET DAS



... nicht nur eine Phase.

Weiterhin steht der Begriff *Care Leaver* auch unabhängig von der unmittelbaren Übergangssituation für die Beschreibung und Selbstbezeichnung von Menschen, die über **„stationäre Jugendhilfeerfahrung“** verfügen.

→ Leaving Care also als **biografisches Merkmal, nicht nur ein Übergang**

→ **“Lebensleistung“ der jungen Menschen, nicht der Hilfesysteme**

Von Careleavern für Careleaver Careleaver e.V.



ERKENNTNISSE AUS DER FORSCHUNG



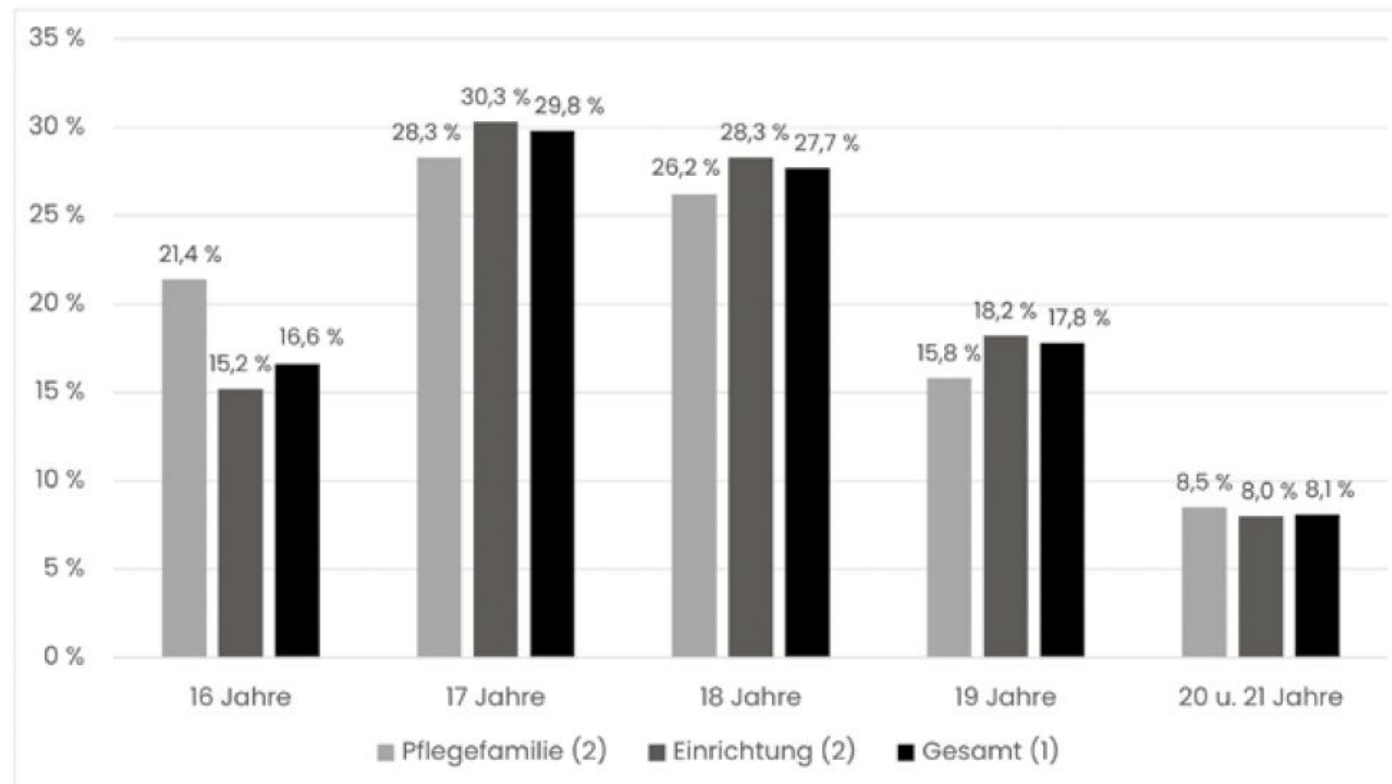
Erste Panel-Studie | 7 Erhebungswellen geplant | Welle 1 aus 2023



ÜBERBLICK ÜBER DIE STUDIENTEILNEHMENDEN

Alter der Studienteilnehmenden

Abbildung 2, Alter der Studienteilnehmenden



Quelle: CLS-Studie, Welle 1a 2023; ⁽¹⁾gewichtet nach Wohnform und Geschlecht, ⁽²⁾gewichtet nach Geschlecht, n = 757

BILDUNGSSITUATION

Tabelle 28, Angestrebter Schulabschluss

	Einrichtung ⁽¹⁾ (n = 263)	Pflegefamilie ⁽¹⁾ (n = 154)	Gesamt ⁽²⁾ (n = 417)
Abitur (allgemeine Hochschulreife)	33,6 %	48,5 %	37,1 %
Fachhochschulreife	14,6 %	20,1 %	16,0 %
Mittlerer Schulabschluss (Realschule)	30,3 %	20,0 %	27,8 %
Hauptschulabschluss	18,8 %	7,6 %	16,1 %
Förderschulabschluss	1,3 %	2,8 %	1,7 %
Keinen	1,3 %	0,9 %	1,2 %

Quelle: CLS-Studie, Welle 1a 2023; ⁽¹⁾gewichtet nach Geschlecht, ⁽²⁾gewichtet nach Wohnform und Geschlecht

Tabelle 29, Angestrebter Schulabschluss nach Migrationsgeschichte

Angestrebter Abschluss	Mit Migrationsgeschichte (n = 159)	Ohne Migrationsgeschichte (n = 258)
Abitur (allgemeine Hochschulreife)	40,8 %	34,6 %
Fachhochschulreife (Fachoberschulreife)	18,3 %	14,5 %
Mittlerer Schulabschluss (Realschulabschluss)	26,3 %	28,9 %
Hauptschulabschluss	13,1 %	18,1 %
Förderschulabschluss	1,1 %	2,2 %
Keinen	0,5 %	1,7 %

Quelle: CLS-Studie, Welle 1a 2023; gewichtet nach Wohnform und Geschlecht

WOHNWÜNSCHE

Tabelle 16, Wunsch der Wohnsituation nach Auszug (Mehrfachantworten)

Kategorie		Einrichtung ⁽¹⁾ (n = 500)	Pflegefamilie ⁽¹⁾ (n = 256)	Gesamt ⁽²⁾ (n = 756)
		Genannt	Genannt	Genannt
1	Ich möchte am liebsten nicht ausziehen.	20,0 %	34,4 %	23,1 %
2	Ich möchte in ein betreutes Wohnen ziehen.	23,0 %	7,1 %	19,4 %
2	Ich möchte zu meinen Eltern.	14,2 %	7,9 %	12,4 %
2	Ich möchte zu Verwandten ziehen.	5,6 %	4,2 %	5,3 %
3	Ich möchte eigenständig in einer Wohnung / in einem Haus wohnen.	68,3 %	66,9 %	68,1 %
3	Ich möchte in einer nicht betreuten WG wohnen.	32,6 %	38,6 %	33,8 %
3	Ich möchte mit der Person, mit der ich eine feste Beziehung habe, zusammenwohnen.	31,5 %	41,8 %	34,0 %
4	Ich möchte etwas anderes.	4,2 %	4,5 %	4,2 %
4	Ich habe mir bisher keine Gedanken darüber gemacht.	5,0 %	6,8 %	5,5 %
4	Es ist mir egal, wo ich nach dem Auszug wohne.	1,6 %	2,5 %	1,8 %

Quelle: CLS-Studie, Welle 1a 2023; ⁽¹⁾gewichtet nach Geschlecht, ⁽²⁾gewichtet nach Wohnform und Geschlecht

GESUNDHEITLICHE SITUATION

Tabelle 37, Subjektiver Gesundheitszustand

Wie würden Sie zurzeit Ihren Gesundheitszustand beschreiben?			
	Einrichtung ⁽¹⁾ (n = 498)	Pflegefamilie ⁽¹⁾ (n = 257)	Gesamt ⁽²⁾ (n = 755)
Ausgezeichnet	15,1 %	30,4 %	18,4 %
Gut	50,3 %	48,9 %	50,1 %
Einigermaßen	31,2 %	19,1 %	28,5 %
Schlecht	3,5 %	1,7 %	3,0 %

Quelle: CLS-Studie, Welle 1a 2023; ⁽¹⁾gewichtet nach Geschlecht, ⁽²⁾gewichtet nach Wohnform und Geschlecht

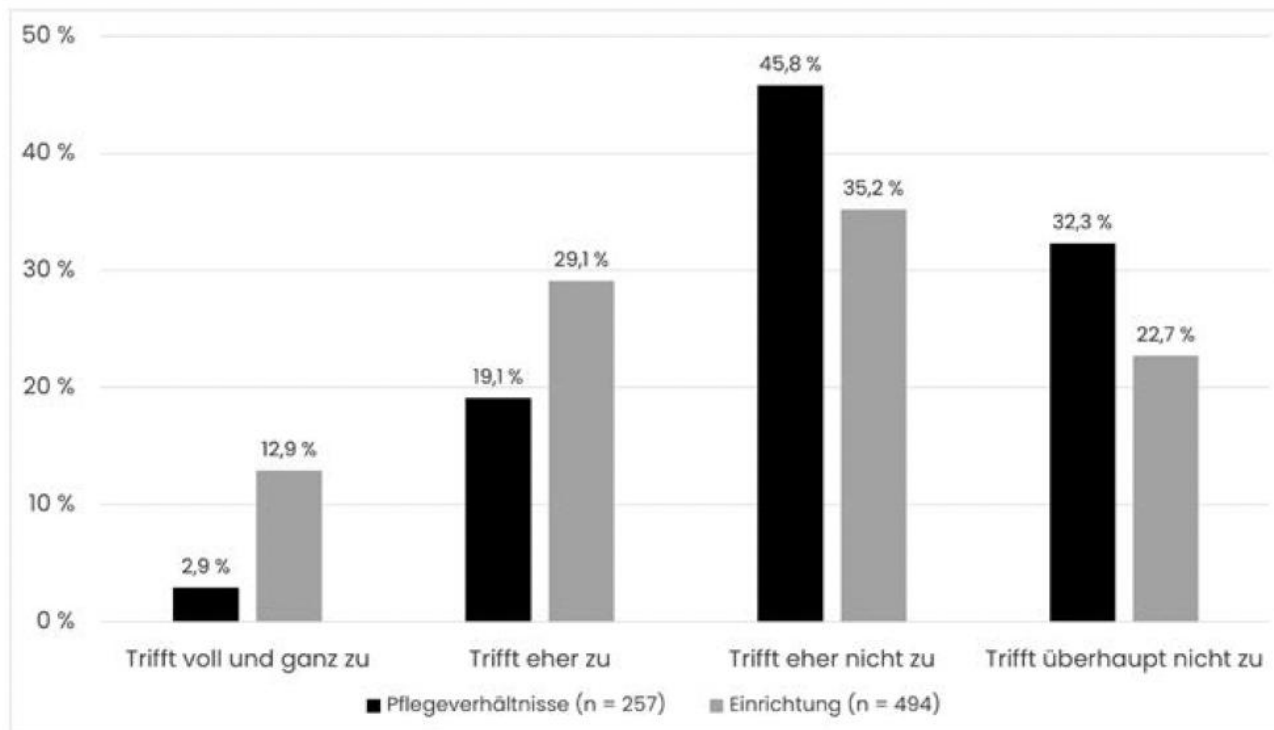
Tabelle 39, Einschränkung im Alltag (körperliche Erkrankung)

Sind Sie durch Ihre körperliche, psychische oder Suchterkrankung im Alltag eingeschränkt? (Anteil der Personen, die eine Einschränkung erfahren)			
Art der Einschränkung	Einrichtung ⁽¹⁾	Pflegefamilie ⁽¹⁾	Gesamt ⁽²⁾
Körperlich (n = 155)	56,7 %	48,1 %	53,9 %
Psychisch (n = 270)	66,3 %	67,4 %	66,5 %
Suchterkrankung (n = 88)	35,0 %	11,1 %	31,5 %

Quelle: CLS-Studie, Welle 1a 2023; ⁽¹⁾gewichtet nach Geschlecht, ⁽²⁾gewichtet nach Wohnform und Geschlecht

EINSAMKEITSERFAHRUNGEN

Abbildung 11, Einsamkeitserleben



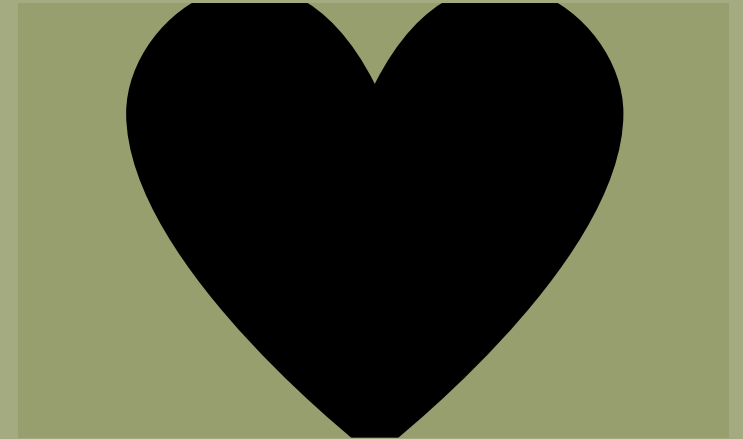
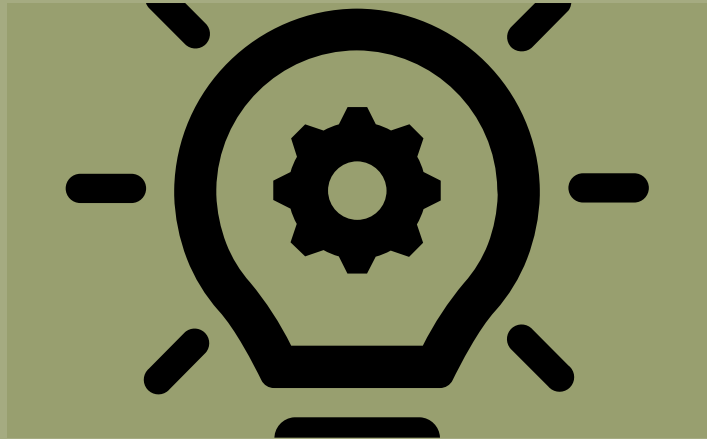
Quelle: CLS-Studie, Welle 1a 2023; n = 751, gewichtet nach Geschlecht

Tabelle 40, Ansprechpersonen bei Problemen

Finden Sie bei Problemen eine Ansprechperson?		
	Einrichtung (n = 496)	Pflegefamilie (n= 256)
Trifft voll und ganz zu	51,0%	64,6%
Trifft eher zu	34,9%	27,3%
Trifft eher nicht zu	11,7%	7,6%
Trifft überhaupt nicht zu	2,4%	0,6%

Quelle: CLS-Studie, Welle 1a 2023; n = 754, gewichtet nach Geschlecht

STÄRKEN UND VORTEILE



BEISPIELE GUTE PRAXIS ... GIBT ES VIELE ... ABER NICHT GENUG

 **Beratungsforum
JUGEND STÄRKEN**

Programmbegleitung ▾ Modulbox ▾ Infos & Konzepte ▾ Kontakt

Kurzportraits der teilnehmenden Kommunen

Im Rahmen des ESF-Plus Modellprogramms JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit haben sich 72 Kommunen auf den Weg gemacht Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderem Unterstützungsbedarf zu schaffen oder weiterzuentwickeln, um sie auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Die Seite befindet sich derzeit noch im Aufbau.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellt eine [interaktive Landkarte mit den teilnehmenden Kommunen](#) zur Verfügung.



Nutzen Sie unsere Suchfunktion

Suchen... 

Bundesländer

- ☒ Baden-Württemberg
- ☒ Bayern
- ☒ Brandenburg
- ☒ Bremen
- ☒ Hessen

Bautzen

Flächenlandkreis

Bundesland

Sachsen

Mittelsachsen

Flächenlandkreis

Bundesland

Sachsen

Das Programm *JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit* möchte junge Menschen vor Ort mit konkreten Angeboten unterstützen. Dabei sind die Unterstützungsleistungen in die jeweiligen lokalen Strukturen eingebettet. Für jeden jungen Menschen soll so ein passendes Angebot vermittelt werden.

Insbesondere für Care Leaver*innen konzipiert



IMPULSE FÜR EINE KONZEPTIONELLE & PRAKTISCHE WEITERENTWICKLUNG



”

Es ist schwer, Übergänge in komplexen Lebenssituationen an der Logik der institutionellen Differenzierung / an unterschiedlichen Rechtskreisen auszurichten. Die Übergänge sind für die junge Menschen Teil ihrer individuellen biografischen Erfahrungen und können meistens nur sinnvoll in einer ganzheitlichen Sicht bearbeitet werden.

(vgl. Hirschfeld u.a., 2023 + Smith & Dowse, 2019)

LEAVING CARE ZU
VERBESSERN GELINGT
NUR MIT EINEM
MIKROSKOPISCHEN BLICK
AUF DIE SCHNITTSTELLEN
ZU ANDEREN
RECHTSKREISEN



JUNGE MENSCHEN

ZWISCHEN DEN RECHTSKREISEN

SGB III

Arbeitsförderung
(Berufsausbildungs-
-beihilfe,
Berufsorientierung,
Berufseinstiegs-
begleitung)

SGB II

Bürgergeld,
Grundsicherung für
Arbeitssuchende
(Existenzsicherung,
Leistungen für
Auszubildende)

SGB IX

Rehabilitation &
Teilhabe von
Menschen mit
Behinderungen
(Teilhabe am
Arbeitsleben, an
Bildung, soziale
Teilhabe,
medizinischen
Rehabilitation)

BBiG

Berufsbildungs-
gesetz
(betriebliche
Berufsausbildung,
Berufsausbildungs-
-vorbereitung,
Fortbildung sowie
die berufliche
Umschulung)

SGB VIII

Kinder- &
Jugendhilfe
(Jugendsozialarbeit,
Hilfen zur
Erziehung,
Eingliederungshilfe,
Nachbetreuung)

BAföG

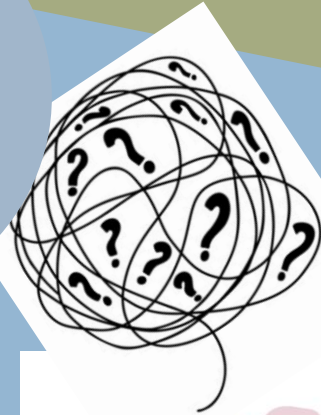
Bundesausbildungs-
förderungsgesetz
(Ausbildungs-
förderung, Bedarfe
von Schüler*innen
und Studierenden)

BGB

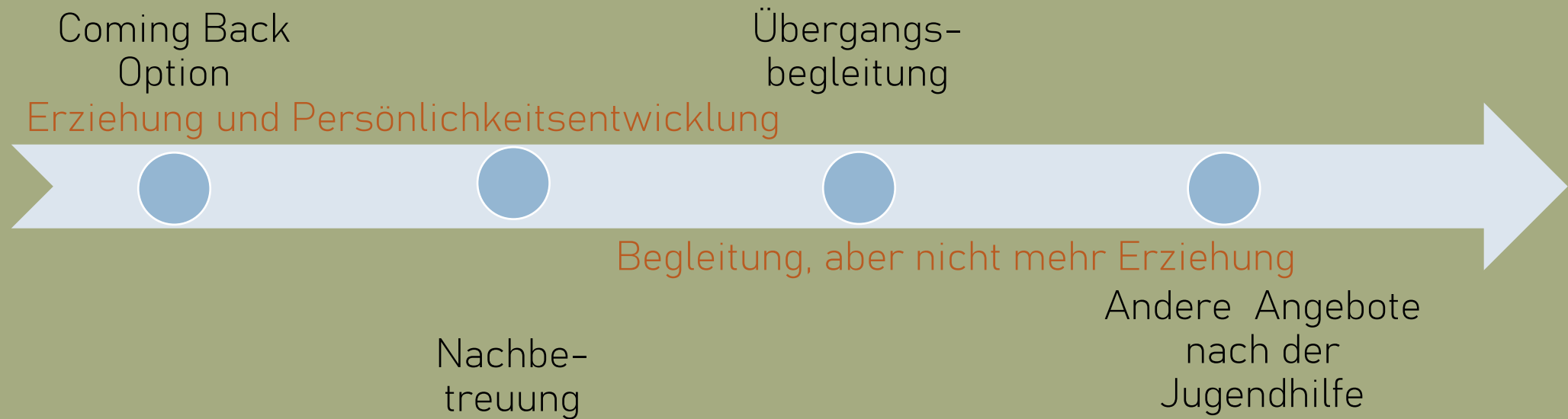
Bürgerliches
Gesetzbuch
(Unterhalt, Elterliche
Sorge, etc.)

SGB XII

Sozialhilfe
(Hilfe zur
Überwindung
besonderer
sozialer
Schwierigkeiten)



ES BRAUCHT UNTERSCHIEDLICHER OPTIONEN IM ÜBERGANG



Die Flexibilität und Durchlässigkeit zwischen Hilfeformen und unterschiedlichen Systemen ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Übergänge.

ÜBERBLICK ÜBER RECHTE

Benjamin Raabe
Severine Thomas

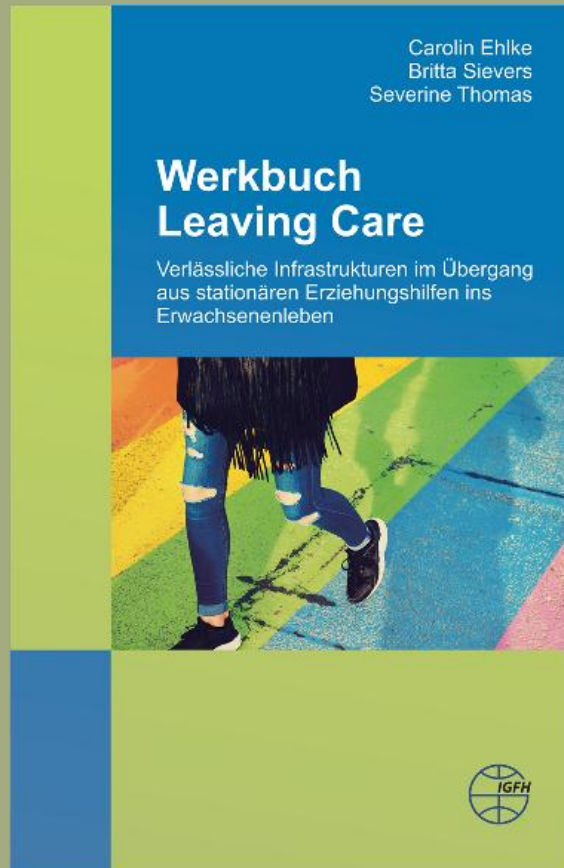


Rechte von Care Leaver*innen

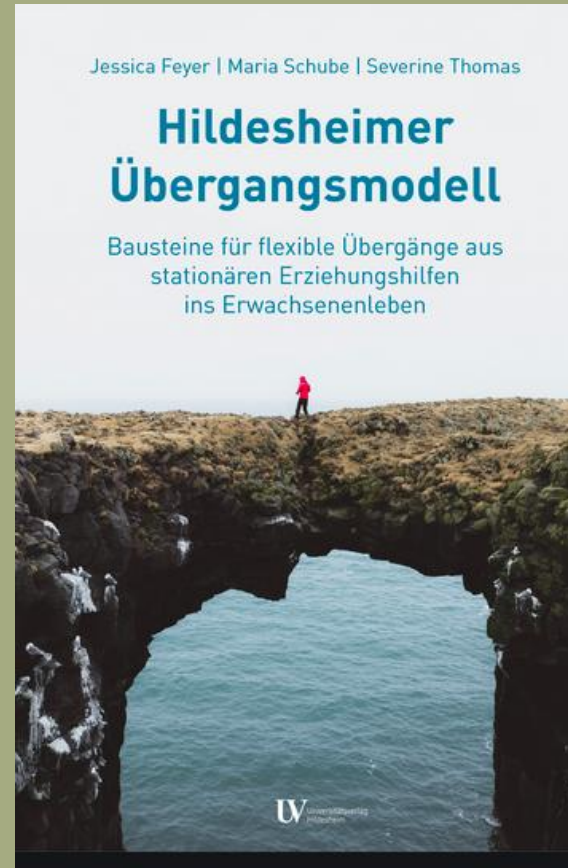
Verfügbare Leistungen auf Betreuung,
Begleitung und finanzielle Unterstützung
im deutschen Sozialleistungssystem



ZUM WEITERLESEN...



Materialien und Informationen für die Praxisentwicklung



Entwicklung von Strukturen
vor Ort



Änderungen im KJSG – Überblick
Zum kostenlosen Download über:
<https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/docId/1250>



RECHT AUF NACHBETREUUNG – AUCH ALS EINE REAKTION AUF BESTEHENDE PRAXIS



Leaving Care und Nachbetreuung: Neue Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe

Rechtliche Regelungen und
Praxisempfehlungen für die
Umsetzung des § 41a SGB VIII

WEITERFÜHRENDE LINKS

- www.fachstelle-leavingcare.de
- www.forschungsnetzwerk-erziehungshilfen.de
- www.careleaver-online.de
- www.careleaver.de
- <https://www.servicestelle-jba.de/>

Download Hildesheimer Übergangsmodells:

- <https://hildok.bsz-bw.de/frontdoor/index/index/year/2020/docId/1104>

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!



Severine Thomas | severine.thomas@uni-hildesheim.de | www.fachstelle-leavingcare.de